

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 7 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 22.

Mittwoch, den 29. Mai

1861.

Zeitereignisse.

Die Arbeiten in den Paradesälen des königl. Schlosses in Berlin sollen bis zum 10. Juni beendet sein und werden deshalb ungemein beschleunigt. Die Veranstaltungen zur Verherrlichung des Aktes der Thronbesteigung Königs Wilhelm I. werden sich auf ein großes, in der ersten Hälfte des Juni zu veranstaltendes Hof-Fest beschränken. Es ist noch nicht entschieden, in welcher Weise sich die erste Haupt- und Residenz-Stadt Berlin bei diesem Anlaß, ob durch ein besonderes Fest ihrerseits, oder durch Ueberreichung eines Geschenkes, betheiligen wird.

Se. Maj. der König wird nach der Rückkehr von der Reise in die Provinzen auf Schloß Babelsberg residiren und im Herbst dieses Jahres zum Gebrauch des Seebades nach Ostende gehen; die Königin nur kurze Zeit in Coblenz u. in Baden-Baden ihren Aufenthalt nehmen.

Am Vorabend des Pfingstfestes fand in Berlin das Schauspiel einer großartigen Parade statt. Die Aufstellung der Truppen nahm beide Seiten des Opernplatzes, der ganzen Lindenpromenade und des Pariserplatzes ein. Se. Majestät der König ritt, umgeben von den Prinzen des königl. Hauses und den dort anwesenden fremden Fürsten u. gefolgt von einer wohl 200 Personen zählenden Suite, unter welcher sich österreichische, russische, türkische, englische, belgische Offiziere be-

fanden, die Truppenreihen hinab, bevor später der Vorbeimarsch erfolgte. Dem hohen Gemahl hatte sich Ihre Maj. die Königin, begleitet von zwei Hofdamen, in einem 6spännigen Wagen angeschlossen.

Für die durch Ueberschwemmung in Schkölen Verunglückten hat Se. Maj. der König aus seiner Chatouille 300 Thlr. überweisen lassen.

Berlin, 24. Mai. Vorgestern Abends, zwischen 9 und 10 Uhr, fand wieder ein Auslauf von einigen hundert Personen auf dem Molkenmarke statt, aus deren Exclamationen man entnehmen konnte, daß der Zweck Vieler unter den Versammelten die Veranstaltung einer Ragenmusik war. Es kamen aber nur vereinzelte Misttöne und nicht die Höllenmusik zu Stande, die man mit jenem Namen zu bezeichnen pflegt. Die Polizei scheint eine neue Demonstration dieser Art erwartet zu haben, denn es waren alle Vorkehrungen zu schleunigster Beseitigung derselben getroffen. Schutz-männer zu Ross und zu Fuß rückten, die Ersteren unter Anführung des Freiherrn v. Zedlitz selbst, sofort gegen die Menge in einer Weise an, aus welcher diese zu folgern schien, daß es diesmal ernste Hiebe regnen könnte, und im Nu war der Molkenmarkt gesäubert. Uebrigens functionirte Herr v. Zedlitz als Polizeichef noch gestern Mittag. Doch wird uns von glaubwürdigster Seite die Versicherung wiederholt, daß er sein Entlassungsgesuch am Dienstag eingereicht und daß dasselbe um so mehr Aussicht auf schnelle Geneh-

migung hat, als es sehr dringlich gestellt sein soll. Dem Vernehmen nach ist Hr. v. Zedlitz für die Zukunft ein Hofamt zugeordnet. — Als Nachfolger des Herrn v. Zedlitz bezeichnet man den Geh. Regierungs-Rath v. Winter.

Eine in Leipzig unter dem Titel: „Aus dem Berliner Polizei-Präsidium (mit einem Portrait des Polizei-Oberst Paske)“ erschienene Schrift wurde dort von der Polizei-Behörde confiscirt.

Glaubwürdigem Vernehmen nach ist neuerdings auf allerhöchstem Befehl der Grundsatze bei den Militair-Gerichten angenommen worden, daß in Injurien-Sachen gegen Militair-Personen den Damnicaten aus dem Civilstande der Tenor des verurtheilenden Erkenntnisses mitgetheilt und ihnen die Veröffentlichung auf Kosten des Verurtheilten gestattet wird.

Bei den in neuester Zeit so häufig gewordenen Klagen über Excesse, welche von Militairpersonen, nicht allein von gemeinen Soldaten, sondern mitunter auch von Offizieren — theils gegen Civilisten, theils gegen Untergebene — verübt wurden, ist es wenigstens erfreulich, daß gegen die Schuldigen von der ihnen vorgesezten Behörde nachdrücklich eingeschritten und die verdiente Strafe verhängt wird. Neuerlich ist ein Hauptmann in Gumbinnen, von dem die Tagespresse kaum glaubliche Rohheiten und Mißhandlungen gegen seine Untergebene meldete, durch den General von Steinmetz aus Königsberg vom Dienste entbunden und soll bereits zur Verbüßung der gegen ihn erkannten Strafe abgegangen sein. — Vor einiger Zeit wurde ein Berliner Geschäftsmann auf der Reise von Schlesien nach Berlin im Eisenbahn-Waggon von einem Offizier thätlich insultirt. Sofort nach seiner Ankunft begab sich der Mißhandelte auf die Kommandantur und brachte die Sache zur Anzeige. Vor Kurzem ist demselben jetzt das gegen den Offizier vom Militair-Gerichte gefällte Urtheil eingehändigt worden, welches dem Beleidiger eine mehrtägige Arreststrafe auferlegt und zugleich dem Beleidigten das Recht zuspricht, dies Erkenntniß in der Schlesischen Zeitung — der Offizier steht für gewöhnlich in einer schlesischen Garnison — auf Kosten des Verurtheilten zu veröffentlichen. Es ist das erste Mal, daß ein Erkenntniß eines Militair-Gerichts diese Verschärfung der Strafe ausspricht.

Nach einem Rescripte des Ministers des Innern ist, wenn aus dem preußischen Staate verwiesene Ausländer

in denselben zurückzukehren wünschen, die Erlaubniß dazu im Wege der Begnadigung nachzusuchen, sofern die Landesverweisung auf einer gerichtlichen Verurtheilung beruht; ist die Landesverweisung aber von der Polizei angeordnet worden, so sind die Landespolizei-Behörden (die Bezirks-Regierungen, für Berlin das Polizei-Präsidium) befugt, die Erlaubniß dazu zu ertheilen. (Publ.)

Berlin, 25. Mai. Ueber die geheime, unter proclamirter Amts-Verschwiegenheit abgehaltene Stadtverordneten-Sitzung, welche am letzten Donnerstage sich der öffentlichen anschloß, verlautet Folgendes: der Vorsitzende Lüttig soll den Stadtverordneten eine Mittheilung über eine Audienz gemacht haben, welche der Ober-Bürgermeister Krausnick und er, der Stadtverordneten-Vorsteher, vor einigen Tagen bei dem Minister des Innern, Graf von Schwerin, gehabt hatten. Die Audienz hat, wie verlautet, den Zweck gehabt, dem Minister des Innern die Gefahren zu schildern, welche nach den in den jüngsten Tagen stattgehabten Demonstrationen gegen den Polizei-Präsidenten durch eine derartige Abschwächung der polizeilichen Autorität für die Stadt Berlin zu besorgen seien, um damit die Nothwendigkeit darzulegen, durch Beseitigung derartiger Zustände und durch eine Wiederkräftigung der polizeilichen Autorität dieser Gefahren von der Stadt abzuwenden, wobei aber die Entschließung über dieserhalb einzuschlagende Mittel und Wege der Weisheit und dem Ermessen des Ministers unterbreitet werde. Die Versammlung soll ihr Einverständnis mit dem Schritte des Ober-Bürgermeisters und ihres Vorstehers ausgesprochen und den letztern für sein angemessenes Verhalten bei dieser Gelegenheit durch Erhebung von den Sitzen ihren Dank votirt haben.

In Königsberg wurde am 16. d. eine Gesellschaft von Mitgliedern des dortigen Nationalvereins polizeilich aufgelöst, weil ihre Zusammenkunft nicht der Polizei vorher angezeigt war. Die Theilnehmer hatten eine solche Anzeige für überflüssig gehalten, indem sie angeblich nur zu geselligen Zwecken sich versammelt hatten.

Der Prinz Napoleon ist an Stelle des Prinzen Murat zum Großmeister der Freimaurer in Frankreich gewählt worden.

In Paris macht die Wahl des Prinzen Napoleon zum Großmeister der französischen Freimaurerlogen viel von sich reden. Sie ist eine politische Demonstration, die mit der römischen Frage in genauem Zusammen-

hange steht. Der bisherige Großmeister Murat, auch ein Better des Kaisers, ist nämlich nicht wiedergewählt, weil er für die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes gestimmt hatte.

Kossuth ist in Turin eingetroffen u. wird in einigen Tagen mit Klapka, welcher sich zur Zeit bei Garibaldi auf der Insel Caprera befindet, eine Zusammenkunft haben.

Die Polizei in Neapel hat bei einem gewesenen Hauptmann der bourbonischen Armee eine Summe von hunderttausend Ducati mit Beschlag belegt, welche zur Betreibung von Reactions-Unternehmungen bestimmt waren.

Warschauer Berichte melden, daß alle Vorarbeiten zur Ausführung der von Sr. Majestät verheißenen Reformen für das Königreich Polen beendigt seien und daß der Geheimerath Platanoff mit den ausgearbeiteten Gesetzesentwürfen nach St. Petersburg abgereist sei, um dieselben der Sanction des Kaisers zu unterbreiten.

Vertliches.

Heute, Sonntag, den 26. Mai, fand die feierliche Einweihung der neuen katholischen Kirche durch den Fürstbischof Herrn Dr. Förster zu Breslau statt. — Eine nähere Beschreibung dieser kirchlichen Weihe behalten wir uns für künftige Nummer vor.

Bei dem am 22ten und 23. Mai hier selbst stattgefundenen Pfingst-Schießen erhielt am ersten Tage Herr Büchsenmacher **Himer** die Königs- und Herr Coffetier **Heyer** die Marschalls-Prämie. Am zweiten Tage erhielt Herr Bleichbesitzer **Herrmann** die Königs- und Herr Handelsm. **Hölzel** die Marschalls-Prämie.

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 23. Mai 1861.

1) Die verehelichte Strohecken-Fabrikant **Chiele**, Marianne geb. **Kunze** und Genossen aus **Schönberg**, welche wegen Entwendung von Kartoffeln vom Dominio Schönberg angeklagt waren, wurden schuldig gefunden und Jedes zu 1 Rthlr. Geld = event. 1 Tag Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Die verehelichte Schmidt **Sachmann**, Johanne Christiane geb. **Ullmann** aus **Nieder-Linda**, 40 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte am 20. Febr. d. J. dem Nachtschmidt Bogt zu **Nieder-Linda** einen großen

Schmiede-Hammer entwendet und wurde deshalb mit einer Gefängnißhaft zu einer Woche bestraft.

3) Die verehel. Zimmergesell **Gaschke**, Henriette Amalie geb. **Knobloch** aus **Neu-Scheibe**, 25 Jahr alt und noch nicht bestraft, und der Weber **Wilh. Klode** aus **Volkersdorf**, 32 Jahr alt und im Jahre 1852 hier wegen zweier Diebstähle schon bestraft, wurden wegen Unterschlagung einer Quantität Schußgarn Jedes zu einer Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

4) Die unverehelichte **Rosine Haupt** aus **Ober-Heidersdorf**, 28 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte kurz vor Ostern d. J. der Gutsherrschaft zu **Ober-Heidersdorf**, bei der sie gegen Lohn und Kost diente, aus unverschlossenen Räumen 2 Berliner Mezen Kartoffeln entwendet und wurde deshalb zu 14 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

5) Der Tagearbeiter **Traug. Späth** aus **Schwerta**, 45 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Störung des öffentlichen Gottesdienstes mit 1 Monat Gefängnißhaft bestraft.

6) Die Verhandlung der Anklage wider die unverehelichte **Emilie Auguste Vogel** in **Alt-Lauban** wegen einfachen Diebstahls wurde verlag.

Nächste Sitzung den 30. Mai.

Mannigfaltiges.

Aus **Fauer** theilt man mit, daß den Soldaten, welche im vorigen Jahre bei der Pulver-Explosion verunglückten und starben, seitens des Regiments nun ein Denkmal gesetzt worden ist. Auf dem evangelischen Friedhofe ruhen sieben derselben, und bei ihren Gräbern erhebt sich auf einem Sockel ein großer Würfel aus Sandstein, welcher die Namen der Verunglückten und die Widmung enthält. Jeder der zwei auf dem katholischen Kirchhofe Beerdigten hat auf seinem Grabe eine Sandsteinplatte.

Am 17. Mai wurde ein alter Aufseher des berliner Stadtvogteigefängnisses, Namens **Grosse**, in der Zelle eines Gefangenen geknebelt und ermordet vorgefunden und gleichzeitig der Gefangene **Klein** bei einem Versuche, das Gefängniß in der Kleidung des Aufsehers und mit dessen Seitengewehr bewaffnet, zu verlassen, erkannt und festgenommen. Wahrscheinlich hat der Gefangene den Aufseher unter irgend einem Vorwande in seine Zelle gelockt, ihn dort sofort überfallen, ersticht und durch Erwürgen getödtet.

In letzter Zeit sind in Königsberg bei einzelnen Kassen falsche 25-Thalerscheine präsentirt und angehalten worden. Erkennbar sollen solche an dem in den Ecken des Scheins befindlichen „25“ sein. Bei den ächten ist dieses als Wasserzeichen, bei den unächtigen durch Veldruck ausgeführt. Ferner befindet sich auf den Avers solcher Scheine bekanntlich in Farbendruck über die ganze Seite hin in mehreren gleichlautenden Zeilen die Warnung vor der Nachahmung der Banknoten ausgeführt. In dieser ist das Wörtchen „sezt“ in ziemlich schiefer Stellung ausgeführt, während es bei den ächten Banknoten gleich den andern Worten grade und fließend verläuft.

Die Stadt Mendoza in Südamerika ward am 20. März, Abends 9 Uhr, bei heiterem Himmel durch ein Erdbeben zerstört. 2000 Häuser stürzten zusammen, die eine Anzahl von 16,000 Menschen unter sich begraben haben. Im Umkreise von 8 Meilen ist keine Wand stehen geblieben. Die übrig gebliebenen 3 bis 4000 Einwohner gehören größtentheils dem Volke der Umgegend an. Von den Geretteten sind viele verstümmelt, andere sind wahnsinnig geworden. Mendoza war nach Cordova die bedeutendste, civilisirteste und industriellste Stadt im Innern des Bundes. Sie war der Transitpunkt für Chili, zählte an 20,000 Einwohner, 2000 Häuser, circa 12 Kirchen, darunter 6 sehr große und schöne, 2 Mönchs- und ein Nonnen-Kloster, überhaupt eine Stadt von vollständig europäischem Aussehen.

Ein schändlicher Mord ist vor wenigen Tagen in der Nähe von Rudzink (Kreis Tost) verübt worden. Vier Männer aus zwei benachbarten Ortschaften lauerten einem Arbeiter auf, welcher aus einer Hütte, wo er Geld empfangen hatte, zurückkehrte, und erschlugen ihn, worauf sie ihm seine Baarschaft von 42 Thalern abnahmen. Man fand den Unglücklichen später in seinem Blute liegen und vermochte er noch vor seinem Tode den einen seiner Mörder zu bezeichnen, was auch zur Entdeckung der drei andern führte. Sie sind nunmehr alle vier verhaftet.

Ein hübsches Landmädchen in Belgien heirathete einen kolossalen Reger und hat ihn jetzt mit Zwillingen beschenkt, einem Jungen u. einem Mädchen. Der Knabe ist kohlschwarz wie sein Herr Papa, das Mädchen schwarz und weiß gefleckt. Ein Ohr ist blühend weiß, Hals und Kinnbacken kohlschwarz, Gesicht u. Körper abwechselnd weiß und schwarz, die Brust ganz weiß.

(Ein als Frau verheiratheter Mann.) Vor dem Bezirksgericht in Leipzig kam kürzlich ein ungewöhnlicher Straffall zur Verhandlung. Anna Regina M. aus Gerichtswalde ist nach gerichtsarztlichem Gutachten ein Mann, hat aber, begünstigt durch ihre weiblichen Körperformen, sich von Kindheit an zum weiblichen Geschlecht gerechnet, sich verheirathet und später die Hebammenkunst erlernt. Bei Ausübung derselben machte sie sich verschiedener widernatürlicher Vergehen schuldig, welche ihre Verurtheilung zu vierwöchentlichem Gefängniß nach sich zogen. (Ger.-Ztg.)

München, 20. Mai. Die Krankheit der politischen Frühreise befällt jetzt auch Knaben. Drei etwa 14jährige Lateinschüler entfernten sich am Freitag, wohlversehen mit Waffen und mehr als 100 Gulden, die sie ihren Eltern entwendeten. Die angestellten Nachforschungen ergaben zur Gewißheit, daß sie den Plan verabredeten: Napoleon, Victor Emanuel und Garibaldi aus der Welt zu schaffen, damit der Papst Ruhe vor ihnen bekäme. Nach allen Richtungen hin wurden die Telegraphen in Bewegung gesetzt und die jugendlichen Schwärmer signalisirt; bis jezt traf aber noch keine Rückmeldung über ihre Habhaftwerdung ein.

Im Jahre 1842 diente bei einem Kaufmann in Berlin ein Mädchen aus einer kleineren Provinzialstadt, dessen Vater durch eine Feuerbrunst Hab und Gut eingebüßt hat. Auf die Bitte des Mädchens schloß deren Brodherr ihrem Vater die Summe von 300 Thln. vor, welche nach einigen Jahren richtig zurückgezahlt wurden. Bald darauf fallirte der Kaufmann und starb auf einer Geschäftsreise. Seine Gattin begab sich zu ihren Eltern nach England; die Kinder, zwei kleine Mädchen, blieben bei ihren Schwieger-Eltern zurück. Das Dienstmädchen verheirathete sich um diese Zeit mit einem Tischlergesellen und wanderte mit demselben nach Australien aus. Vor einigen Jahren starb ihr Mann, nachdem derselbe ein ansehnliches Vermögen erworben hatte, u. vor einigen Monaten ward auch seine Wittwe, das ehemalige Dienstmädchen, vom Tode ereilt. Ihre Ehe war kinderlos geblieben; in ihrem Testamente hat sie nicht allein ihre noch lebenden Eltern reichlich bedacht, sondern aus Dankbarkeit für die kleine Gefälligkeit, welche ihr damaliger Brodherr einst ihrem Vater erzeugte, den Kindern des Ersteren ein Legat von je 3000 Thln. ausgesetzt und außerdem bei einer englischen Bank die Summe von 3000 Pfund deponirt, deren Zinsen gleichfalls ihnen und ihrer Mutter auf Lebenszeit zufallen. In Folge dieses unerwarteten Vermächtnisses ist die Kaufmannsrau dieser Tage in Berlin angelangt, um die jezt erwachsenen Töchter mit sich nach England zu nehmen.

Entdeckung und Habhaftwerdung der Raubmörder.

Berlin. Ueber die Ermittlung der muthmaßlichen Urheber des in der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. an den Mühlenbesitzer Baumgart zu Chursdorf bei Soldin, dessen Frau, 3 Kindern und einem Dienstmädchen desselben, verübten Mordes, werden uns jetzt folgende Specialitäten mitgetheilt. Bald nachdem die That bekannt geworden war, erschienen in Lippehne der Kriminal-Commissarius Rockenstein aus Berlin und ein Kriminal-Commissarius aus Frankfurt a. O., um Nachforschungen nach den Thätern auf dem Schauplatze des Verbrechens und in der Umgegend anzustellen. Am 16. d. wurden drei der That verdächtige Personen mit einer 22 Mann starken Militair-Bedeckung in Lippehne gefesselt eingebracht und einzeln in ihren Gefängniszellen angeschmiedet; sie werden seitdem von 4 Soldaten Tag und Nacht bewacht. Die gegen die Verhafteten — den Händler Havenstein und die Kossäthen Fels u. Brichnis, alle 3 aus Klausdorf bei Berlinichen — vorliegenden Verdachtsgründe bestehen in Folgendem. Am Tage vor der That waren die 3 Genannten in Chursdorf erschienen, als der Besitzer der Mühle, Baumgart, dort nicht anwesend war, hatten seinem Sohne gesagt, sie wollten Kartoffeln und Roggen kaufen, und waren dann von demselben in den Kartoffel-Keller des Wohnhauses, wie auch auf den Hausboden geführt worden, hatten aber nichts gekauft; man nimmt an, daß dieser Besuch den Zweck hatte, die Lokalität zu inspiciren. Am 14. d. M. kamen die 3 Männer nach Berlinichen und versuchten vergeblich bei mehreren dortigen Kaufleuten einen 100-Thaler-Schein zu wechseln. Dann begaben sie sich zu dem dortigen Conditior Goldowski und ersuchten denselben, nachdem sie Kuchen und Wein verzehrt hatten, ebenfalls um Wechselung des Scheins. Goldowski schöpfte aus dem Besiz dieser für die Verhältnisse der drei Männer ziemlich erheblichen Summe Verdacht und schickte nach der Polizei, worauf ihre Festnahme und Abführung nach dem Rathhaus-Gefängnis in Lippehne erfolgte. Endlich hat Rockenstein die Kleider aufgefunden, welche die drei Männer vor ihrer Verhaftung gewöhnlich trugen und welche sehr stark mit Blut besudelt sind. Die Angeschuldigten wissen hierfür keine andere Erklärung zu geben, als daß die Blutsflecken vom Schlachten einer Ziege herrühren.

(Die Schiller-Lotterie vor Gericht.) Der Major Serre in Dresden ist bereits von mehreren Schiller-Loos-Inhabern bei dem dasigen Königl. Gerichts-Amte verklagt worden, weil die den Klägern zugefallenen Gewinne nicht den Kaufpreis-Werth haben. In diesen Tagen steht der erste Termin an. Sollte die Entscheidung für den Major Serre ungünstig ausfallen, so dürfte sich die Zahl der Kläger bedeutend vermehren. Doch müssen wir bezweifeln, daß die Schäden-Ansprüche gegen den Major Serre sich rechtlich durchführen lassen,

der an sich nur Mitglied des Haupt-Vereins war. Als Vertreter der Kläger fungirt der Advocat Dr. Bappermann, seltamerweise der Erbe der Elisa v. d. Recke, gegen die Schiller-Liedge-Stiftung. Eine Anzahl dastiger Rechts-Anwalte haben sich mit der Vertretung der Kläger in Rücksicht auf den humanen Zweck der National-Lotterie und auf die juristischen Bedenken gegen die vermeintlichen Beschädigungen nicht befassen wollen.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiac. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 30. Mai, Nachmittags um 5 Uhr:

Abendgebet: Herr Archidiac. Stock.

Freitag, den 31. Mai, früh 6 Uhr, allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Diac. Spillmann.

Sonntag, den 2. Juni 1861.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend:

Herr Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Diac. Spillmann.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 4. Juni, Nachmittags um 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiac. Stock.

Geboren.

Den 1. Mai dem Brg. u. Blattbinder Karl Robert Göldner, eine Tochter, Rosalie Bertha Agnes. — Den 5. dem Bürg. u. Kaufmann Friedrich August Heinrich, eine Tochter, Karoline Nanny Martha. — Den 10. dem Inwohner und Kutscher August Neu, ein Sohn, Karl August Ernst. — Dens. dem Inwohner u. Privat-Secretair Ferdinand Schmidt, eine Tochter, Thecla Ottilie Minna. — Den 11. dem Bürg. u. Handelsmann Karl August Wagner, ein Sohn, Karl Hermann. — Den 17. dem Bürg. u. Schneidermstr. Gustav Schwarz, eine Tochter, Christiane Bertha. — Den 22. dem Brg. u. Bleichbesitzer Wilhelm Seibt, ein Sohn, Edmund Paul.

Getraut.

Den 27. Mai der Bürg. und Leinwand-Grossist Ernst Wilhelm Heinrich Adam mit Jgfr. Laura Ernestine Hoffmann. — Dens. der Brg. u. Korbmachermstr. Ewald Bruno Mezke mit Jgfr. Emilie Ernestine Trautmann.

Gestorben.

Den 18. Mai der Brg. u. Weber Karl Gottlieb Richter, alt 62 J. 9 M. — Den 23. des weil. Brgs. u. Tagearbeit. Gottlieb Grabs Wittwe, Frau Rosine geb. Engmann, alt 54 J. — Dens. der Inwohner und Maurergeselle Karl August Ende, alt 48 J. 11 M. 4 T. — Dens. des Brgs. u. Bleichbesizers Wilhelm Seibt Sohn, Edmund Paul, alt 1 T. — Den 24. des Bürgs. u. Schneidermstrs. Clemens Ehrenfried Scholz Ehefrau, Frau Christiane Charlotte geb. Sichert, alt 71 J.

Bekanntmachung.

Der 22^{te} Bericht der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin für das Jahr 1860 kann von denjenigen, welche sich für die Anstalt interessieren, im hiesigen Landrath-Amte eingesehen werden.

Lauban, den 23. Mai 1861.

Der Königliche Landrath.

Auction im Hohwalde.

Freitag, den 31. Mai cr., Vormittags von 9 Uhr ab,

sollen in Abtheilung 9, 14 und 17 des Hohwaldes:

13 Klaftern buchenes Brennholz, 1 Klafter kiefernes Brennholz, 3 $\frac{3}{4}$ Klaftern tannene Kloben I. Sorte, 20 $\frac{1}{4}$ Klaftern tannene Kloben II. Sorte, 1 Schock buchenes Ast-Reisig und $\frac{1}{2}$ Schock weiches Ast-Reisig öffentlich meistbietend verkauft werden. — Versammlungs-Ort: beim neuen Waldhäuschen.

Lauban, den 27. Mai 1861.

Die städtische Forst-Deputation.

Vorladung unbekannter Erben.

Am 2. December 1860 ist hierselbst der frühere Schachtmeister **Friedrich Fritsch**, welcher kurz vorher aus Australien zurückgekehrt, sich hier als Gasthofs-Besitzer niedergelassen hatte, verstorben.

Zur Anmeldung der unbekannteren Erben desselben ist Termin auf

den 20. März 1862, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, und werden alle Diejenigen, welche an der Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, aufgefordert, sich spätestens im gedachten Termine bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Lübben, den 24. April 1861.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft ist für den bevorstehenden Johannis-Termin zur **Einzahlung** der Pfandbriefs- und Darlehns-Zinsen

der 24^{te} Juni cr.

und zur **Einlösung** der fälligen Pfandbriefs-Zins-Kupons und der Kapital-Kündigungs-Scheine

der 25^{te}, 26^{te} und 27^{te} Juni cr.

täglich von früh 8 bis 1 Uhr, bestimmt worden.

Die Kupons der 4procentigen und 3 $\frac{1}{2}$ procentigen altlandschaftlichen Pfandbriefe und der Pfandbriefe Litt. C. sind, ebenso wie die Kupons der 4procentigen und 3 $\frac{1}{2}$ procentigen neuen schlesischen Pfandbriefe, besonders zu verzeichnen.

Formulare zu solchen Verzeichnissen werden in unserer Registratur unentgeltlich verabreicht.

Görlitz, den 14. Mai 1861.

Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.

Geschäfts-Veränderung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein



Fleisch- und Wurst-Verkauf-Geschäft

von jetzt ab in das Haus des Weißgerber-Meisters Hrn. Gottschling am Markte verlegt habe und auch hier um gefälligen Zuspruch bitte.

Lauban, den 22. Mai 1861.

Aug. Schäfer, Fleischer-Meister.

300, 2 Mal 400, 500, 600, 800 und 1000 Nthlr. liegen zur sofortigen Ausleihung bereit; dagegen werden 3 Mal **100 Nthlr.** gegen gute Sicherheit gesucht, durch **R. H. Fröhlich.**

 Mit Kaiserl. Königl. Oesterr. Privilegium und Königl. Preussischer Ministerial-Approbation. 

Dr. Borchardt's aromatische Kräuter-Seife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Haut-Unreinheiten; (in versiegelten Original-Päckchen à 6 Sgr.)

Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahn-Pasta, das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungs-Mittel der Zähne und des Zahnfleischs; (in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Päckchen à 12 und 6 Sgr.)

Dr. Lindes Vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; (in Original-Stücken à $7\frac{1}{2}$ Sgr.)

Apotheker **Sperati's** Italienische Honig-Seife, ist zum Waschen und Baden ausgezeichnet durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut; (in Päckchen zu $2\frac{1}{2}$ und 5 Sgr.)

Dr. Hartung's Chinarinden-Öel, aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Öelen, zur Conservirung und Verschönerung der Haare; (in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 10 Sgr.)

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zusammengesetzt aus anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienzien, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (in versiegelten und im Glase gestempelten Tiegeln à 10 Sgr.)

Necht werden die obigen, durch ihre anerkannte Solidität und Zweckmäßigkeit auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen Artikel in **Lauban** nach wie vor **nur** **W. Meister.** allein verkauft bei

Das photographische Atelier

von **E. Luban** in **Görlitz**, Lange-Straße **N. 49**, empfiehlt sich den geehrten Herrschaften von **Lauban** und Umgegend zur gütigen Benutzung.

Aufnahmezeit bei jeder Witterung. Die Preise sehr solide.

Der von der Königlichen Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

weisse Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Lauban nur ächt verabreicht zu den Preisen von **1 Thlr. pro $\frac{1}{2}$ Flasche** und **$\frac{1}{2}$ Thlr. pro $\frac{1}{4}$ Flasche** bei Herrn

C. G. Pfullmann.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zur gefälligen Einsicht bereit.

G. A. W. Mayer in Breslau & Straßburg im Elßak.

Großes Frühlings-Concert,

Sonntag, den 2. Juni, in der Brauerei zu Bertelsdorf, ausgeführt vom Laubaner Stadt-Orchester.

Anfang: Nachmittag 4 Uhr.

Abends Tanzvergnügen.

Um recht zahlreichen Zuspruch bittet freundlichst

Seifert, Brauerei-Pächter.

Öffentliche Abbitte.

Die gegen den Inwohner **Chrenfried Elsner** hieselbst in Uebereilung ausgesprochenen Beleidigungen nehme ich laut scheidsamtl. Vergleich hiermit zurück, bitte denselben um Verzeihung, und warne vor Weiterverbreitung meiner Aussage.

Wingendorf, den 18. Mai 1861.

H. V.

Diejenige Frauensperson aus Lauban, welche in Begleitung eines Kindes mir im Monat März cr. einen Regenschirm abborgte, wird ersucht, bei Vermeidung weiterer Maßregeln, denselben in der Expedition d. Bl. oder mir selbst binnen **8 Tagen** wieder einzuhändigen.

Bertelsdorf, den 28. Mai 1861.

Seifert, Brauer-Meister.

Ein junger **brauner Hund** (Jagdhund-Race) ist seit Mittwoch abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung. Näheres in der Expedition d. Bl.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 22. Mai 1861.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.
Höchster	3	5	—	2	1	3	1	20	—	1	1	3
Niedrigster	3	—	—	1	27	6	1	15	—	—	28	9
Heu (durchschn.) à Cent.	— Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.			Kalbfleisch das Pfund			2 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 20 " — "			Bier à Quart			1 " 1 "					
Schweinefleisch das Pfund	4 " 6 "			Butter das Pfund 8 Sgr. — Pf. —			8 " 6 "					
Schöpfenfleisch das Pfund	3 " 6 "			Kartoffeln, der Scheffel 16 Sgr. bis			20 Sgr.					
Rindfleisch das Pfund	3 " — "			Erbsen d. Schfl. 2 Rh. 10 Sgr. — o.			u. 2 Rh. 20 Sgr. — o.					

Semmelwoche: Herr Opitz auf der Görlitzergasse. — Garfküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.